

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 05. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2012) und **Antwort**

Ergänzendes Umweltmonitoring BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist das derzeit durchgeführte umweltbezogene Monitoring im Bereich des geplanten und im Bau befindlichen Großflughafens BER bezüglich der zu beobachtenden Sektoren Flora, Fauna, Trinkwasserschutz, Verkehre (Wirtschafts- und Individualverkehre) und Schallschutz voraussichtlich ausreichend auch für die Zukunft aufgestellt?

Antwort zu 1.: Der Senat hält das umweltbezogene Monitoring im Bereich des Flughafens BER für ausreichend.

Frage 2.: Wenn nein, wo genau besteht Ergänzungsbedarf, ab wann wäre diese Ergänzung vorzunehmen, wie wird diese finanziert und sieht der Senat Möglichkeiten, die durch das erforderliche ergänzende Umweltmonitoring resultierenden Kosten der Betreibergesellschaft aufzuerlegen bzw. mit ihr, ggf. länderübergreifend, also gemeinsam mit dem Land Brandenburg, vertraglich zu vereinbaren?

Antwort zu 2.: Entfällt (s. Antwort zu 1.).

Frage 3: Wenn ja, worauf genau bezieht sich der Senat, welche gutachterlichen oder ggf. aus der Planfeststellung hergeleiteten Erkenntnisse können sicherstellen, dass kein ergänzendes Umweltmonitoring für BER erforderlich sein wird, und wann spätestens nach Inbetriebnahme des BER wird der Senat eine Überprüfung der unter 1. benannten Fragestellung vornehmen?

Antwort zu 3.: Die Notwendigkeit eines erweiterten Umwelt-Monitorings ist weder im Planfeststellungsverfahren noch bei der gerichtlichen Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses festgestellt worden.

Frage 4: Hat der Senat die EU-rechtlichen Vorgaben, denen folgend bei Großprojekten im Rahmen der Richtlinie 2001/42/EG der EU das Mittel der Strategischen Umweltplanung eingesetzt werden sollte, mittels dem Konzept der ökologischen Flächenstichproben in seine Überlegungen einbezogen, um möglichst kostengünstig zu einem Handlungsrahmen zu kommen, bei dem durch den Betrieb des BER bedingte nachteilige Veränderungen der Umwelt rechtzeitig wahrgenommen werden können, um Gegenstrategien zu entwickeln?

Antwort zu 4.: Auch für die Einbeziehung derartiger Überlegungen gilt die Feststellung in der Antwort zu 3.

Frage 5: Hat der Senat die möglichen Synergien eines ergänzenden und sowohl anlagebezogene als auch im regionalen Bezugssystem verorteten Monitorings geprüft, die zum frühzeitigen Erkennen betriebsbedingter nachteiliger Veränderungen der Umwelt und damit der Senkung der gesamtwirtschaftlichen Folgekosten des BER beitragen könnten, und zu welchem Ergebnis ist der Senat dabei gekommen?

Antwort zu 5.: Der Senat sieht für eine derartige Prüfung keine Veranlassung.

Berlin, den 28. November 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2012)